

Herr Oberbürgermeister
Tim-Oliver Kurzbach
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Solingen, den 16. Mai 2016

Es schreibt Ihnen
Stephan Hövels

Telefon
(0212) 65 88 02 93

E-Mail
stephanhoevels@web.de

Anfrage: Räumliche Trennung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern und „gewöhnlichen“ Minderjährigen in staatlicher Obhut zur Verhinderung sexueller Übergriffe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte veranlassen Sie eine zeitnahe Beantwortung meiner folgenden Anfrage an die Verwaltung:

Inhalt

1. In welchen Heimen im Stadtgebiet, deren Aufgabe die Vollzeit-Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist, findet eine gemeinsame Unterbringung von „gewöhnlichen“ Schutzbedürftigen und minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern statt?
2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Vollzeit-Betreuung von „gewöhnlichen“ schutzbedürftigen Minderjährigen und minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern im Stadtgebiet strikt räumlich voneinander zu trennen? Falls nein: Warum nicht?
3. Verfügt die Verwaltung über ein Konzept, sexuelle Übergriffe von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern gegen „gewöhnliche“ schutzbedürftige Minderjährige in den Heimen effektiv zu verhindern? Falls nein: Warum nicht?

Begründung

Wie erst mit einiger Verspätung öffentlich bekannt wurde, kam es am 3. April zur Vergewaltigung eines Zwölfjährigen im Halfeshof, der vom Landschaftsverband Rheinland betrieben wird. Die drei tatverdächtigen Afghanen hatten den Status minderjähriger unbegleiteter Asylbewerber. Laut Lokalmedien wird deren Selbstauskunft des Alters mit 15, 16 und 17 Jahren von der Strafjustiz angezweifelt.

Ein weiterer Fall ereignete sich gerade einmal vier Wochen später in der Walpurgisnacht. In einem nicht näher genannten Kinderheim im Stadtgebiet ist eine 14-jährige vergewaltigt worden. Dringend tatverdächtig ist ein angeblich 15-jähriger Afghane, der ebenfalls den Status eines minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbers hatte. Wie die drei mutmaßlichen Täter vom Halfeshof befindet auch er sich mittlerweile in Untersuchungshaft.

Beide Ereignisse werfen ein denkbar schlechtes Licht auf den Ruf Solingens. Der Anfrager ist der Auffassung, dass sich die Klingenstadt keinen weiteren Fall dieser Art leisten kann. Unter gar keinen Umständen darf es heißen, Solingen sei nicht in der Lage, in

staatlicher Obhut befindliche Kinder und Jugendliche vor Sexualstraftaten zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Hövels
Ratsmitglied
Bürgerbewegung PRO Deutschland